



Antrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Ferdinand Mang, Uli Henkel, Dr. Ralph Müller** und **Fraktion (AfD)**

Digitalisierungsschub durch Covid-19-Krise – Standortunabhängiges Arbeiten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Potenzial der Digitalisierung zur langfristigen Schaffung dezentraler Arbeitsplätze zu nutzen und damit nachhaltig zur wirtschaftlichen Stärkung von Unternehmen, Kommunen und dem ländlichen Raum beizutragen.

Zur Ausschöpfung dieses Potenzials soll sie bei anfallendem Bedarf technischer Ausrüstung unterstützen, sowie auf arbeitsrechtliche und datenschutzrechtliche Lockerungen hinwirken. Ferner sollen die in der Krise gewonnenen digitalen Erkenntnisse und Maßnahmen von Arbeitnehmern und Unternehmen über die Krise hinaus gefördert werden.

Begründung:

Vor der COVID-19-Krise zögerten viele Unternehmen noch, standortunabhängiges Arbeiten einzuführen: 2014 erlaubten mindestens 22 Prozent der Unternehmen einzelnen Mitarbeitern, Homeoffices zu nutzen, verglichen mit 39 Prozent im Jahr 2018 (<https://bit-kom.org>, 2019). Dies änderte sich in der aktuellen Krise rapide.

Unternehmen haben großzügig und schnell in digitale Kommunikations- und Arbeitstechnologien investiert – mit positiven Folgen und langfristigen Chancen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die verstopften Straßen, die Luftbelastung und die effektive Arbeitszeit, weil ersichtlich wird, dass nicht jede Geschäftsreise und jedes Meeting nötig ist. Durch dezentrales Arbeiten mithilfe digitaler Mittel können Büros Platz sparen, wenn ihre Mitarbeiter – zum Teil oder in Rotation – von zu Hause oder unterwegs aus arbeiten.

Bei Arbeitnehmern ist eine positive Einstellung bezüglich der Arbeit im Homeoffice erkennbar. Das Bayerische Forschungsinstitut für Digitale Transformation fand bei einer Befragung von 1 600 Beschäftigten vom 27. bis zum 29. März 2020 heraus, dass bereits Ende März 43 Prozent der Befragten in Deutschland zumindest ab und zu im Homeoffice arbeiteten (vor der Krise waren es 25 Prozent). Derzeit arbeiten 39 Prozent der Befragten mehrmals pro Woche von zu Hause aus. Vor der Krise betrug dieser Anteil nur 23 Prozent (und das seltener). Die Zustimmung der Mitarbeiter ist sehr groß. Nur 19 Prozent sind mit dem Arbeiten im Homeoffice unzufrieden. Entscheidende Gründe, warum viele Beschäftigte bisher selten von zu Hause arbeiteten, waren die mangelnde technische Vorbereitung (ca. 70 Prozent) und Verbote der Organisationsführung (40 Prozent). Etwa Zwei Drittel hoffen nun, dass nach der Corona-Krise mehr Selbstorganisation möglich bleibt.

Der Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) e. V. hat zwischen dem 5. und dem 8. März 2020 tausend deutsche Angestellte (volljährige Bundesbürger) befragt, ob sie in gesundheitsgefährdenden Situationen gern von zu Hause aus arbeiten würden. Mehr als die Hälfte (58 Prozent) stimmte dem zu. Untermuert wird der Rückstand durch eine

Studie des Instituts für Arbeits- und Arbeitsmarktforschung in Nürnberg: Ihr zufolge bietet derzeit nur rund ein Viertel der Unternehmen in Deutschland die Möglichkeit des mobilen Arbeitens an. Oft erlaubt die Aktivität keine Heimarbeit, aber manchmal äußern sich auch Datenschutzbedenken oder fehlende vortechnische Anforderungen.

Um das Potenzial der Digitalisierung auszuschöpfen, müssen Unwegsamkeiten reduziert werden. Datenschutz ist nicht nur der am häufigsten genannte Grund für Schwierigkeiten bei der Digitalisierung – im zeitlichen Verlauf fühlen sich sogar immer mehr Unternehmen durch ihn behindert. Vor einem Jahr hatten erst 63 Prozent Datenschutz als Technologie-Hürde genannt, 2017 sogar nur 45 Prozent. Für die datengetriebene Wirtschaft ist eine in sich konsistente Datenpolitik erforderlich, die nicht alle Daten über einen Kamm schert. Es braucht eine neue Balance zwischen Schutz der Privatsphäre und der Nutzung von Daten.

Überdies muss auf die lange aufgeschobene Modernisierung des Arbeitsrechts hingewirkt werden. Hierbei sollte ein wöchentliches Arbeitszeitkonto eingeführt werden. Ebenso empfiehlt es sich, die 11-stündige Mindestruhezeit auszusetzen, die im Homeoffice ohnehin wenig sinnvoll ist. Gleiches gilt in Betrieben und Unternehmen, in denen die „entgrenzte Arbeitszeit“ („Arbeit 4.0“) bereits Realität ist, z. B. durch den umfangreichen Einsatz von Mobile Devices. Nach den derzeitigen gesetzlichen Regelungen ist auch in diesen Fällen noch die 11-stündige Ruhephase einzuhalten.

Um die Kommunen und ländlichen Räume zu schützen, bedarf es konkreter Regeln, damit durch mobiles Arbeiten keine Arbeitsplätze wegfallen und Arbeitnehmer nicht ausgenutzt werden.